

Herr Frau

 Anlagen: Kopie Personalausweis Kopie Reisepass

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum / Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Ausweis / Pass- Nr

bestellt hiermit bei der valvero Sachwerte GmbH, Kurfürstendamm 185, 10707 Berlin, Deutschland (Verkäuferin) rechtsverbindlich und unwiderruflich Gold- und/oder Silber- Münzen oder Barren in folgender Stückelung und Aufteilung:
 Gold ca. ____% Silber ca. ____%

31,10 g = 1 Unze Gold Barren <input type="checkbox"/>	50 g Gold <input type="checkbox"/>	100 g Gold <input type="checkbox"/>	31,10 g = 1 Unze Silber (differenzbesteuert) <input type="checkbox"/>
31,10 g = 1 Unze Gold Münzen <input type="checkbox"/>	250 g Gold <input type="checkbox"/>	Anmerkung: _____	1 kg Silber (differenzbesteuert) <input type="checkbox"/>
Dieser Kauf ist: <input type="checkbox"/> Neuer Auftrag <input type="checkbox"/>		Aufstockung zu Lager-Nr. _____	<input type="checkbox"/> Sachdarlehensvertrag (nachfolgend SDV genannt)
vorläufiger Gesamtbetrag EUR _____			

zum jeweils tagesaktuellen Listenpreis der Verkäuferin.

Der Kaufgegenstand soll nach Vertragsabschluss

- Bei der Verkäuferin eingelagert werden An den Käufer ausgeliefert werden
 im Rahmen eines Sachdarlehens (SDV) durch die Verkäuferin genutzt werden (separater Vertrag erforderlich).
 Hinweis: Bei Einlieferung von Waren für ein Sachdarlehen, ist ausschließlich der Sachdarlehensvertrag erforderlich.

Die Verkäuferin, wirksam vertreten durch den Goldberater Werner Martin Held, nimmt das Angebot des Kunden zum Abschluss eines Kaufvertrages ausdrücklich an. Mit der Unterzeichnung der Bestellung ist der Kaufvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen.

WIDERRUF :

Das Widerrufsrecht besteht nach §312g Abs. 2 Nr. 8 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht bei Fernabsatzverträgen, die die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, wie beispielsweise bei der Lieferung von Edelmetallen (Münzen und Barren).

Die Bestellung von Edelmetallbarren und -münzen ist daher nicht widerrufbar.

IDENTITÄTSPRÜFUNG :

Aufgrund der nationalen und internationalen Gesetzgebung ist der Verkäufer verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallkaufverträgen die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechnete Person festzustellen. Die Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Käufer mit seiner Unterschrift. Zusätzlich muss die Kopie eines amtlichen Personaldokumentes (zum Beispiel Pass oder Personalausweis) beigelegt werden. Auf dieser Kopie muss durch die Unterschrift des Beraters der Vermerk „Original eingesehen“ kenntlich gemacht werden.

X _____ X _____ Goldberater WMH UG, Alleinvertrieb D, A, CH
 Ort, Datum Unterschrift, Kunde

Erklärung des Vermittlers: Ich bestätige, dem Kunden eine Durchsicht dieses Formulars nebst den umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben zu haben und diese mit dem Kunden vor Unterzeichnung ausführlich besprochen zu haben. Zudem bestätige ich das Original Ausweisdokument des Kunden eingesehen und die Daten auf dem Bestellformular eingetragen zu haben. Ich habe mich durch Vergleich des Lichtbildes und der Unterschrift von der Übereinstimmung mit der zu identifizierenden Person überzeugt. Ich habe den Kunden auf die Funktionsweisen der Einlagerung und des Sachdarlehens mit Vor- und Nachteilen umfassend hingewiesen.

X _____ X _____ Goldberater WMH UG, Alleinvertrieb D, A, CH
 Ort, Datum Unterschrift, Kunde

1. Verwender, Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Einlagerung von Edelmetallen, den Sachdarlehensvertrag und den Kaufvertrag der **valvero Sachwerte GmbH, Kurfürstendamm 185, 10707 Berlin, Deutschland** (Verkäuferin) außerhalb des von der Verkäuferin betriebenen Onlineshops.

2. Vertragsschluss

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins, nimmt die Verkäuferin das Angebot des Kunden auf den Abschluss eines Edelmetallkaufvertrags ausdrücklich an, so dass der Edelmetallkaufvertrag mit der Unterzeichnung des Bestellscheins zwischen den Vertragsparteien rechtswirksam zu Stande kommt.

Nach Erhalt des Bestellscheins erstellt die Verkäuferin innerhalb von 5 Werktagen eine Rechnung zum tagaktuellen Listenpreis und übersendet diese an den Käufer.

3. Kaufpreisbildung

Die Geld- und Briefkurse der Verkäuferin berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen aktuellen Tagesfixingkurses der London Bullion Market Association (LBMA) P.M. des Vortages der Rechnungsstellung oder des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zuzüglich einer Handelsspanne für Kleinsortenerlieferungszuschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw.

4. Abschlussgebühr

Es werden keine Abschlussgebühren erhoben.

5. Einlagerung

5.1 Die Verkäuferin lagert den Kaufgegenstand auf Rechnung des Käufers in einem von ihr betriebenen Edelmetalllager (Sondervermögen) ein. Die Verkäuferin unterhält während der Lagerzeit jederzeit eine dem jeweiligen Lagerbestand adäquate Versicherung gegen Schäden und Diebstahl. Über den gewährten Versicherungsschutz hinaus haftet die Verkäuferin bei der Einlagerung lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden an Gesundheit, Leben und Körper des Vertragspartners.

5.2 Die Verkäuferin erstellt jährlich einen Auszug aus dem Lagerbestand für den Käufer und stellt diese an die im Edelmetallkaufvertrag genannte Adresse zu. Der in dem Auszug dargestellte Lagerbestand gilt als genehmigt, wenn der Käufer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Auszugs gegenüber der Verkäuferin Unstimmigkeiten mitteilt.

5.3 Das Entgelt für die Lagerung (nicht Sachdarlehen) beträgt 1,5% zuzüglich Umsatzsteuer des Edelmetalllagerwertes zum tagesaktuellen Briefkurs der Verkäuferin pro Jahr. Das erste Lagerjahr ist ein Rumpffjahr in welchem das Entgelt anteilig anfällt. Das Entgelt wird erstmals zum 31. Dezember des ersten Lagerjahres für die Vergangenheit und das nächste Lagerjahr im Voraus berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Verkauf des Bestandes steht dem Käufer kein Rückzahlungsanspruch bereits bezahlter Lagerentgelte zu.

5.4 Der Käufer kann jederzeit die Auflösung seines Lagerbestandes verlangen. In diesem Fall wird der Lagerbestand auf Kosten des Käufers an die aus dem Edelmetallkaufvertrag ersichtliche Adresse ausgeliefert. Im Übrigen richtet sich die Auslieferung nach Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.5. Sondervermögen. Durch die getrennte Lagerung bei Einlagerung von Anlagevermögen und Kundenvermögen entsteht Sondervermögen und ist insolvenzgeschützt.

6. Sachdarlehen

Alternativ zur kostenpflichtigen Einlagerung kann der Käufer die Variante „Sachdarlehen“ wählen. In diesem Fall bestimmt sich das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien nach dem Kauf an-

hand des separat abgeschlossenen Sachdarlehensvertrages.

7. Auslieferung

7.1 Die Auslieferung ist für den Käufer kostenpflichtig. Insbesondere hat der Käufer folgende Kosten zu tragen: Frachtkosten, Versicherungen, Steuern, Administration- und Bearbeitungsgebühren, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben.

7.2 Dem Auslieferungsverlangen sind jeweils beglaubigte Fotokopien eines gültigen Personaldokuments sowie gegebenenfalls eines Handelsregisterauszuges des Käufers beizufügen. Die Verkäuferin wird auf Grundlage der übersandten Dokumente die Legitimation des Käufers prüfen ohne dabei über die geschäftsübliche Sorgfalt hinaus zu haften.

7.3 Die Verkäuferin übergibt die auszuliefernde Ware innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang des vollständigen Auslieferungsverlangens gemäß Ziff. 7.2 sowie nach Zahlung der Kosten gem. Ziff. 7.1 an ein Transportunternehmen.

7.4 Die Verpflichtung der Verkäuferin zur Übergabe des Kaufgegenstandes ist mit Übergabe an einen von ihr gewissenhaft ausgewähltes Transportunternehmen erfüllt.

8. Allgemeine Hinweise

Die Verkäuferin ist kein Finanzdienstleister oder Vermögensverwalter sondern Edelmetallhändler-Logistiker. Somit erteilt die Verkäuferin keine „Anlageberatung und/ oder Anlageempfehlung“ sondern verkauft physische Ware dessen Kauf- und Verkaufsentscheidung ausschließlich in der Verantwortung des Käufers liegt.

9. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Verkäuferin behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden dem Kunden in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

10. Schriftform Klausel

Sämtliche Abreden der Parteien bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vertragsänderungen einschließlich Änderungen der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des Kaufvertrages unberührt.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die Rechtsverhältnisse zwischen Käufer und Verkäuferin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist soweit zulässig vereinbar der Sitz der Verkäuferin. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

X

Vorname und Name

X

Unterschrift

X

Ort, Datum

Herr Frau

Vorname
Straße, Hausnummer
Telefon
Geburtsdatum / Geburtsort
Familienstand

Anlagen: <input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis <input type="checkbox"/> Kopie Reisepass
Nachname
PLZ, Ort, Land
E-Mail
Staatsangehörigkeit
Ausweis / Pass-Nr.

nachstehend **Darlehensgeber** genannt und **2. der valvero Sachwerte GmbH**, Kurfürstendamm 185, 10707 Berlin, Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Straub, Stefan Lau, nachstehend **Darlehensnehmer** genannt.

§ 1 Gebrauchsüberlassung, Pfandrecht, Rückgabepflicht

1.1 Der Darlehensgeber überlässt dem Darlehensnehmer Anlageedelmetalle in Einheiten, Menge, Stückzahl wie sie sich aus der in der Anlage in Kopie beigefügten Werteliste (Stückliste oder Rechnung bei Kauf) ergeben. Der Darlehensnehmer darf über die geliehenen Edelmetalle verfügen, wobei der Darlehensgeber Eigentümer bleibt. Der Darlehensgeber erhält ein Pfandrecht.

1.2 Der Wert der überlassenen Gegenstände beträgt

_____ Euro.

Der Wert der überlassenen Gegenstände ergibt sich bei Kauf zur Leihe aus den ausgewiesenen Kaufpreisen der diesem Vertrag beizufügenden Rechnung (bei Silber nur Nettowerte) oder bei Leihe aus eigenem Bestand zum **aktuellen Tagesfixingkurs der London Bullion Market Association (LBMA) P.M. des Vortages**.

1.3 Das Gewicht der überlassenen Ware beträgt

_____ Gramm Gold _____ Gramm Silber

gem. beigefügter Warenaufstellung (bei Einlieferung) gem. beigefügter Rechnung (bei Kauf)

§ 2 Darlehensentgelt

2.1 Der Darlehensnehmer zahlt dem Darlehensgeber ein

monatliches, quartalsweise oder jährliches

nachschüssig fälliges Darlehensentgelt in Euro

von _____ % p.a.

des in § 1 Abs. 2 festgelegten Wertes auf das nachfolgend genannte Konto des Darlehensgebers.

Kontoinhaber
IBAN
BIC / SWIFT
bei Kreditinstitut

§ 3 Laufzeit und Kündigung

3.1 Das Darlehen hat eine feste Laufzeit von mindestens zwei Jahren (24 Monate), ab Überlassung an den Darlehensnehmer, zur freien Verfügung zu Gunsten des Darlehensnehmers.

24 Mt. (2 Jahre) 36 Mt. (3 Jahre) 48 Mt. (4 Jahre) 60 Mt. (5 Jahre)

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensnehmer valvero Sachwerte GmbH

Goldberater WMH UG, Alleinvertrieb D, A, CH

3.2 Der Darlehensgeber sowie Darlehensnehmer kann das Darlehen zum Ablauf der festen Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Kündigt keiner der Vertragsparteien verlängert sich die Laufzeit um zwei Jahre. Der dann aktuelle Wert der Edelmetalle wird auf Basis des Tagesfixingkurses (bei Gold P.M. London-Time) der London Bullion Market Association (LBMA) ermittelt. Sollte am Tag der Prolongation kein Börsenkurs notiert sein, dann wird der zuletzt ermittelte Kurs zugrunde gelegt.

3.4 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; sie ist per eingeschriebenem Brief zu übermitteln. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Kündigungserklärung an.

3.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Vertragspartnern unbenommen.

§ 4 Rückgabe bzw. Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber innerhalb von zehn Tagen nach dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung Waren von gleicher Art, Güte und Menge wie die überlassenen Gegenstände zurückzugeben. Dem Darlehensgeber ist es zusätzlich freigestellt auch ein unverbindliches Ankaufangebot dieser Waren vom Darlehensnehmer anzufordern.

§ 5 Allgemeine Hinweise

5.1 Die Verkäuferin ist kein Finanzdienstleister oder Vermögensverwalter sondern Edelmetallhändler-Logistiker. Somit erteilt die Verkäuferin keine „Anlageberatung- und/oder Anlageempfehlung“, sondern verkauft physische Ware dessen Kauf und Verkaufsentscheidung ausschließlich in der Verantwortung des Käufers liegt

5.2 Der Darlehensnehmer sichert dem Darlehensgeber zu, dass die Edelmetalle sicher gelagert werden und im Rahmen der bestehenden Warenversicherungen mit abgesichert sind. Gegen Diebstahl, Betrug und Veruntreuung ist der Darlehensnehmer für den jeweiligen Einzelfall über eine Vertrauensschadenshaftpflichtversicherung abgesichert.

§ 6 Kein Verbraucherdarlehen

Die Vertragspartner legen fest, dass es sich bei dem gewährten Darlehen nicht um ein Verbraucherdarlehen sondern ein Sachdarlehen nach §§ 607 ff BGB handelt.

§ 7 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden bestehen nicht.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder der Vertrag lückenhaft sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.

7.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Kollisionsrecht. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz des Darlehensnehmers, soweit zulässig.